

<b>Fraktionsantrag der CDU</b>  Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>VO/20/161</b>  Status:                            öffentlich Datum:                            09.06.2020  Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:                      René Goetze						
<b>Fraktionsantrag der CDU</b> <b>Vorkaufsrecht Umfeld der Johannes Schwennesen Schule</b>							
Beratungsfolge:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 85%;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.06.2020</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>23.06.2020</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	22.06.2020	Bau- und Planungsausschuss	23.06.2020	Ratsversammlung
Datum	Gremium						
22.06.2020	Bau- und Planungsausschuss						
23.06.2020	Ratsversammlung						

**Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Antragsinhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:                     ja                     nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:                     ja                     nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:                     ja                     nein

<b><u>Produkt/e:</u></b>						
<b><u>Erträge/Aufwendungen</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
in EUR						
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

#### **Anlage/n:**

Antrag CDU-Fraktion

Entwurf Satzung besonderes Vorkaufsrecht Umfeld der Johannes Schwennesen Schule

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch

Bau- und Planungsausschuss

Tornesch, 8. Juni 2020

## **Vorkaufsrecht Umfeld der Johannes Schwennesen Schule**

Sehr geehrter Herr Stümer,

aktuell wird in den Gremien der Stadt Tornesch über den zukünftigen Bedarf an Grundschulplätzen diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion ist aufgefallen, dass die Flächen rund um die Johannes Schwennesen Schule möglicherweise zu klein sind, um erforderliche Anbauten zu realisieren.

Um bei einem Eigentümerwechsel die Verfügbarkeit der Grundstücke für eine Erweiterung der Johannes Schwennesen Schule zu gewährleisten, wird die Aufstellung einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) vorgeschlagen. Es wird damit die Möglichkeit des Erwerbs durch die Stadt Tornesch sichergestellt. Dies ist in Gebieten, in denen die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, möglich.

Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, den Standort der Johannes Schwennesen Grundschule nach den neuen Anforderungen und Ansprüchen an einen modernen Grundschulstandort auszubauen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Flurstücke 49/3, 50/5, 935/50, 938/50 und 950/50 mit der Gemarkung Esingen mit einem Vorkaufsrecht der Stadt Tornesch zu belegen.

Die Verwaltung wird gebeten einen Satzungsbeschluss zur Ratsversammlung am 23. Juni 2020 vorzubereiten und auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Howe Heitmann

# SATZUNG der Stadt Tornesch

## über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 zuletzt geändert am 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom xx.xx.2020 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

### § 1

- (1) Der Geltungsbereich umfasst den Bereich das Gebiet westlich der Esinger Straße in einer Tiefe von ca. 110 bis 130 m und ca. 80 bis 100 m nördlich der Straße „Am Schützenplatz“, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:



- (2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 2**

Die Stadt kann in dem Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausüben. Bei dem Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke findet für den zu zahlenden Betrag der § 28 Abs. 3 BauGB Anwendung.

## **§ 3**

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Tornesch, xx.xx.2020

Stadt Tornesch  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Kählert